

Pfarrer Blumenstetter

seminar in Freiburg – den Konkurs für die Aufnahme hatte er unter Wessenberg im Herbst 1827 mit bestem Erfolg bestanden – eine „strenge Prüfung des Berufsgeistes dieses jungen Mannes“ in die Wege leitete⁶. Unter anderem hat sich Stadtpfarrer Fuchs von Hechingen am 18. Oktober 1827 über ihn wie folgt geäußert:

„Eine wahrhaft schlechte Tat oder sonst böse Ausschweifungen sind von diesem jungen Mann nicht bekannt. Im Umgang mit dem anderen Geschlecht hat er sich bei verschiedenen Anlässen etwas frei gezeigt, so daß hie und da ein mißbilligendes Gerede darüber unter den Leuten entstanden ist; auch ist er gern den Gelegenheiten zu Vergnügungen und Lustbarkeiten gefolgt.“

Und abschließend:

„Es dürfte ihm einst im geistlichen Stand mehr als manch anderem schwer werden, immer mit ganzer Seele und mit gutem Geiste seinem Amt und Beruf zu leben. Man kann seinetwegen nicht ohne Sorge sein.“⁷

Günstiger fiel das Zeugnis seines Ortspfarrers Mayer aus Jungingen aus, der sich am 29. Oktober 1827 dahingehend äußerte, daß sich Blumenstetter während der Ferien, besonders nach dem Konkursexamen, so aufgeführt habe, wie man das von einem Mann, der Geistlicher werden wolle, erwarte⁸. Dekan Giegling aus Weilheim schrieb, Blumenstetter bestehe auf seinem Antrag um Aufnahme in das Konvikt, er sei aber bereit, dort mit Rücksicht auf sein jugendliches Alter zwei Jahre zu bleiben. Auch Blumenstetter selbst suchte in einem Schreiben an das Generalvikariat vom 27. November 1827 die gegen seine Aufnahme vorgebrachten Bedenken zu zerstreuen und erklärte darin, er habe das theologische Studium frei von allem äußeren Zwang aufgenommen. Auch habe er sich weder im Reden noch im Handeln etwas zuschulden kommen lassen, was sich mit seinem späteren Beruf nicht in Einklang bringen lasse⁹. Auch die Universität Tübingen wurde über seinen Leumund gefragt, deren Auskunft dahin lautete, daß gegen ihn außer einem geringen Polizeivergehen, weswegen er eine Verwarnung erhalten habe, keine Klagen vorlägen. Dieses „Vergehen“ soll darin bestanden haben, daß Blumenstetter einmal mit unbedeckter Pfeife über die Straße gegangen sei¹⁰. Auf Grund dieser Feststellungen hat das Generalvikariat seiner Aufnahme in das Konvikt am 4. Dezember 1827 zugestimmt, wobei seine guten Zeugnisse bei dieser Entscheidung nicht ohne Einfluß gewesen sein mögen. Auch hatte der Hechinger Stadtpfarrer in seiner Stellungnahme erklärt, wenn man seine Aufnahme in Erwägung ziehe, dann solle das möglichst bald geschehen, denn ein weiteres Universitätsleben sei für ihn nicht günstig. Da seine Eltern unvermögend waren, mußte Blumenstetter sich bei dem Fürsten einen „Tischtitel“ erbitten, wobei er bemerkte, daß seine Heimatgemeinde Schlatt für eine Unterstützung nicht in Frage komme, da seine Eltern dort nicht eingebürgert seien¹¹. Auch wandte er sich mit diesem Anliegen an die Gemeinde Killer, von der die Blumenstetters stammten, die ihm dann auch einen solchen Tischtitel erteilte¹². Im Priesterseminar muß sich Blumenstetter vorbildlich geführt haben. Schon am

⁶ EAF, Personalakten Blumenstetter.

⁷ EAF, Personalakten Blumenstetter.

⁸ EAF, Personalakten Blumenstetter.

⁹ EAF, Personalakten Blumenstetter.

¹⁰ EAF, Personalakten Blumenstetter.

¹¹ StAS, Ho 235, I–X, D 386.

¹² EAF, Personalakten Blumenstetter.